



8. November 2018

## Mit der öffentlichen Verwaltung ab ins digitale Chancenland!

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich des Abendanlasses des Europa Instituts Zürich: "E-Government als Standortfaktor – Rahmenbedingungen für die (digitale) Wirtschaft"

Geschätzte Damen und Herren

Kürzlich in einer Arztpraxis: Zum weiss nicht wievielten Mal gebe ich meine Daten an, handschriftlich auf einem Formular. Die Praxisassistentin tippt sie noch vor meinen Augen in den Computer. Ein Patientendossier mehr über mich.

Das kennen Sie, oder? Und Sie teilen wohl auch den Ärger über solche Leerläufe. Mir jedenfalls zieht es immer leicht in der Magengegend, wenn ich schon wieder irgendwo meine persönlichen Daten erfassen muss, obwohl ich weiss, dass die Daten in verschiedenen Datenbanken bereits mehrfach abgespeichert sind.

Ärgern tue ich mich aber auch, wenn ich für irgendeine Bestätigung persönlich an einem Schalter vorbei muss – zu Bürozeiten, womöglich noch auf Voranmeldung.

Ja, liebe Anwesende: Wir haben heute andere Ansprüche an eine zeitgemässe Verwaltung. Wir wollen auch die administrativen Dienstleistungen der öffentlichen Hand möglichst digital, das heisst jederzeit und von jedem Ort aus, zur Verfügung haben. Wir wollen eine E-Verwaltung, ein E-Government.

Ich formuliere hier gleich zu Beginn zwei Grundthesen zu diesem E-Government:

1. Alles Repetitive müssen wir so rasch wie möglich digital lösen.
2. Und wir müssen uns laufend fragen, ob wir die Dinge, die wir tun, nicht auch anders tun könnten.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sind grundsätzlich sehr gut. Zahlreiche andere Länder würden sich wünschen, sie hätten so zuverlässig und glaubwürdig handelnde Grundbuchämter und Handelsregisterämter wie die Schweiz, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Register und viele andere Datenbanken sind für eine liberale Wirtschaft essentiell. Ohne sie gibt es keine Klarheit über Eigentumsrechte, Zuständigkeiten und Verantwortungen. Dass all dies so verlässlich verwaltet wird, ist ein zentraler Standortfaktor für unser Land und unsere Schweiz.



Aber: Wir betreiben das System heute oft noch so, wie es entstanden ist – aus jahrzehntelanger Arbeit mit Karteikarten und Bundesordnern. Stetig feiner ziseliert.

Ich bin überzeugt: Da können wir dank dem technologischen Fortschritt den einen oder anderen kühnen Strich ziehen. Zack! Und so die Dienstleistung einfacher und rascher und dennoch verlässlich gestalten.

Geschätzte Anwesende

Ich gliedere mein Referat in folgende Teile:

- Ich beginne mit einer kurzen Bestandesaufnahme,
- lege Ihnen dann dar, was sich auf den drei staatlichen Ebenen in Sachen E-Government tut,
- rede – Balthasar Glättli, da werden Sie wohl die Ohren besonders spitzen – kurz über E-Voting,
- und schliesse mit einigen Betrachtungen dazu, was wir aus den Digitalisierungs-Bemühungen anderer Länder lernen können.

Beginnen wir mit dem Beispiel der Steuererklärung im Kanton Zürich. Es zeigt die Probleme anschaulich. Sie kennen den Ablauf. Wir füllen die Steuererklärung digital aus, drucken sie dann auf Papier aus und unterschreiben von Hand. Dann legen wir das Papier in ein Couvert, kleben eine Marke drauf und schicken es der Gemeinde. Ein Lieferwagen fährt damit durch die Stadt. Die Gemeinde scannt das papierene Dokument ein.

Das ist kein schlechter Witz, sondern Alltag. Das kann es nicht sein. Der Wille ist da, doch das Resultat überzeugt nicht. Ähnlich läuft es beim Handelsregisteramt. Dieses ist zwar als erstes Amt im Kanton Zürich seit Jahren voll digitalisiert. Weil aber die Notariate noch nicht so weit sind, kommt es bei Firmengründungen zu demselben Medienbruch wie bei der Steuererklärung. Das ist ärgerlich und schadet auch dem Wirtschaftsstandort. Aber es ist Stand der Dinge.

Wer jetzt aber die Verwaltung leichthin als rückständig bezeichnet, macht es sich zu einfach. Die Digitalisierung einer Verwaltung, die von der Kehrriechtabfuhr bis zum Justizvollzug, von der Kulturförderung bis zur Patientenbetreuung alles abdecken und regeln muss, ist hundertmal komplexer als die Digitalisierung einer Bank. Das haben Studien in Deutschland gezeigt. Dazu kommt komplizierend und kostentreibend, dass der Staat den papierenen Zugang für alle gewährleisten muss, und das noch auf lange Zeit hinaus. Das ist aufwändig und teuer.

Aber der Verweis auf die Komplexität soll keine Entschuldigung sein. Wir müssen vorwärts machen, sonst macht sich der Staat lächerlich. Und angreifbar.



Der Schlüssel zu grossem digitalen Fortschritt ist meiner Meinung nach die elektronische Identität. Sie muss oberste Priorität haben. Wir brauchen eine einzige E-ID für Staat und private Anbieter.

Ich kann Ihnen versichern: Entschlossene und talentierte Frauen und Männer auf allen staatlichen Ebenen arbeiten an der technischen Umsetzung.

Aber: Es gibt auch eine *politische* Seite, denn wir leben in einer Demokratie. Und da gibt es politischen Widerstand gegen E-Voting, gegen die breite Verwendung der AHV-Nummer oder gegen die E-ID. Das gehört zur politischen Auseinandersetzung und ist gut so.

Wir müssen also alle Schritte hin zur Digitalisierung auch politisch diskutieren und entscheiden. Die Politik muss sich die politische Legitimation für den digitalen Fortschritt erarbeiten. Die Geschäftsleitung einer Bank muss das nicht.

Zum Blick auf die Schweiz.

Vorab dies: Im E-Government Survey der Uno belegte die Schweiz im Jahr 2016 Rang 28, was gemessen an der Innovationskraft und der wirtschaftlichen Stärke des Landes ein doch eher bescheidener Wert ist. Aber immerhin: Im aktuellsten Bericht 2018 belegt die Schweiz schon Rang 15. Ohne hier auf Details einzugehen, wie es zu dieser neuen Rangierung gekommen ist, lese ich daraus: Es läuft etwas in Sachen Digitalisierung der Verwaltung in der Schweiz. Das ist sicht- und messbar.

Die öffentliche Hand in der Schweiz hat die Dringlichkeit der Digitalisierung Mitte der Nullerjahre erkannt. Als Resultat davon haben der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen, der Städteverband und der Gemeindeverband 2007 eine erste E-Government-Strategie verabschiedet und diese zuletzt 2015 aktualisiert.

Das Leitbild in dieser gemeinsamen Strategie ist erfreulich klar. Es lautet:

"E-Government ist selbstverständlich: transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung."

Noch etwas konkreter sind die drei daraus abgeleiteten Ziele:

- Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen und mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.
- Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
- Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.

Schwerpunktpläne sorgen für zusätzlichen Schwung. Der aktuell gültige Schwerpunktplan 2016-2019 listet unter anderem folgende strategischen Projekte auf:

- Aufbau eines föderalen "One-Stop-Shops" für Unternehmen
- Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität



- Aufbau E-Operations (*Dienstleisterin für die Umsetzung von IT-Kooperationen der Verwaltung*)
- E-Umzug Schweiz
- Vote électronique, sprich E-Voting
- E-Mehrwertsteuer
- und viele mehr.

Blicken wir auf den Kanton Zürich.

Der Regierungsrat hat seine Strategie im vergangenen Mai aktualisiert. Wir zeigen darin auf, wie die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung nutzen will. Teil der Strategie ist ein Impulsprogramm mit über 20 Digitalisierungsvorhaben, die vorrangig und eng koordiniert angegangen werden.

Zudem hat der Regierungsrat mit der Festsetzung der Strategie «Informations- und Kommunikationstechnologie IKT» die kantonale Informatik neu ausgerichtet. Die IKT-Grundversorgung der Arbeitsplätze soll künftig nicht mehr in allen sieben Direktionen einzeln, sondern zentral erbracht werden. Eine direktionsübergreifende Steuerung stellt die koordinierte Umsetzung der beiden Strategien sicher.

Auf der konkreten Ebene arbeiten wir im Kanton Zürich zum Beispiel an online-Baugesuchen, an der E-Einbürgerung und allgemein an der elektronischen Abwicklung von Bewilligungsverfahren. Pilotprojekte sind da der kantonsärztliche und der zahnärztliche Dienst. Verschiedene Ämter haben ihre Tätigkeiten vollkommen auf digitale Prozesse umgestellt, zum Beispiel das bereits erwähnte Handelsregisteramt oder das Migrationsamt. Das Personalwesen im Kanton ist seit einigen Wochen ebenfalls digital. In meiner Direktion angesiedelt ist eine neue kantonale Einwohnerdatenplattform. Diese Kopie aller kommunalen Register wird uns bei zahlreichen künftigen E-Gov-Projekten von Nutzen sein. Zudem aktualisieren wir den Web-Auftritt zh.ch und planen ein soziales Intranet nach.

Auch der Regierungsrat selber bleibt nicht untätig. Wir wickeln die umfangreichen Regierungsgeschäfte unterdessen weitgehend elektronisch ab. Auch das Mitberichtsverfahren funktioniert in der Zwischenzeit digital. Und bald sollen auch die Vernehmlassungen zwischen Bund und Kantonen auf diesem Weg bearbeitet werden.

Sind das grosse Schritte? Oder bescheidene? Ich bitte Sie, immerhin zu bedenken, dass einzelne meiner Regierungskollegen, ich nenne hier keine Namen, die Begriffe Facebook und Twitter nur vom Hörensagen kennen. Das muss man sich immer wieder vor Augen halten.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zu meiner eigenen Direktion. Ich komme dabei nicht um das Projekt E-Umzug herum. Es ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte aus unserer Küche. Da leben wir bereits in der digitalisierten Welt. Dank dem Gemeindeamt aus meiner Direktion kann man Umzugsmeldungen über die entsprechende Plattform heute abschliessend rund um die Uhr im Netz abwickeln. Und gestützt auf die Pionierarbeiten im Kanton Zürich wird man das bald in der ganzen Schweiz tun kön-



nen. Bestimmt haben einige von Ihnen auch schon von dieser E-Dienstleistung profitiert.

Daneben tut sich viel. In meiner Direktion lässt die IT unterdessen Software-Roboter das Funktionieren von Applikationen testen. Das machten bis vor kurzem Mitarbeitende in aufwändiger und wenig beliebter Arbeit in der Nacht und an Wochenenden. Da erhöht Computertechnik ganz direkt die Lebensqualität von Mitarbeitenden.

Oder wir lassen uns beim Prozess der Erstellung der Benutzerkonten von neuen Mitarbeitenden durch Roboter unterstützen. Da sind in der Regel 14 Arbeitsschritte nötig, die die Maschinen unserem Personaldienst weitgehend abnehmen können. In der Regel fehlerfrei.

Oder Stichwort Open Government Data: Da haben wir in diesem Jahr im Statistischen Amt eine kleine Fachstelle geschaffen, die möglichst viele offene Behördendaten maschinenlesbar macht. Bereits heute machen die Zürcher Zahlenreihen auf der Schweizerischen Open Government Data-Plattform einen grossen Teil aus. Wir werden bald noch weit mehr Daten liefern.

Wer welchen Nutzen aus diesen Daten ziehen wird, wissen wir im Moment nicht. Und es kann uns in gewissem Sinn auch egal sein, welche Anwendungen zur Erleichterung oder Bereicherung unseres Alltags daraus entstehen. Aber wir sind sicher, dass das passiert und wir sind überzeugt davon, dass es darum unsere Pflicht ist, die verfügbaren und datenschutzrechtlich nicht zu schützenden Daten denjenigen zur Verfügung zu stellen, denen sie auch gehören – der Öffentlichkeit.

Dies ein paar Stichworte zum Stand der Digitalisierung der Verwaltung des Kantons Zürich. Die NZZ hat dazu am 8. Oktober 2018 folgendes geschrieben. "Gemessen am landesweit gemächlichen Tempo sind der Kanton Zürich und seine Gemeinden also durchaus digitale Vorreiter." Danke, NZZ.

Nun, sie stellen an diesem Punkt sicher fest: Sie haben von mir bis hierher fast ausschliesslich Worte des Lobes über die Digitalisierung gehört. Und das nicht ohne Grund: Ich stehe der digitalen Entwicklung positiv gegenüber. Gleichwohl sind mir die möglichen Gefahren bewusst. Nicht alles, was technisch machbar ist, für die Gesellschaft und ihre Individuen auch wünschbar. Stichwort Cybercrime: Fast schneller als die Entwickler neuer digitaler Anwendungen sind manchmal diejenigen, die daraus kriminell Profit schlagen. Das ist auch für den Kanton Zürich hier und heute eine negative und teure Realität. Wir müssen Polizisten und Staatsanwältinnen auch für die Verbrecherjagd im digitalen Raum ausbilden. Sie kennen über Cybercrime hinaus auch die weiteren Stichworte: Digital Detox, Datenschutz – auf letzteren komme ich noch zurück.

Zurück zur Entwicklung im Kanton Zürich. Ich habe von den laufenden Digitalisierungsprojekten gesprochen. Doch Digitalisierung heisst nicht nur Roboter, Daten und medienbruchfreie Prozesse. Digitalisierung ist eine grundlegende Organisationsveränderung. Um die digitale Zukunft gut gerüstet mitgestalten zu können, müssen wir die Arbeitskultur in der Verwaltung komplett neu denken. Weg vom Silodenken hin zu einer konsequent kollaborativen Arbeitsweise. Organigramme und Hierarchien dürfen keine



Hindernisse sein, Dienstwege keine Blockaden. Projekte müssen so aufgestellt sein, dass nicht Rang und Titel, sondern Fähigkeit und Leidenschaft zählen.

Lassen sie es mich mit einem Bild erklären. Zwei Steinhauer werden gefragt, was sie tun. Der erste sagt: "Sehen Sie ja, ich haue einen Stein." Der zweite sagt: "Sehen Sie ja, ich baue an einer Kathedrale."

In meiner Direktion bauen wir an der Kathedrale. Wir verstehen uns als Teil des öffentlichen Dienstes. Dies bedingt auch eine neue Führungskultur. In meiner Direktion arbeiten wir intensiv an diesen Veränderungsprozessen. Wir gehen dabei vom Bild des mündigen Menschen aus, der mit der Absicht zur Arbeit kommt, einen guten Job zu machen. Wir wollen unseren Mitarbeitenden die Freiräume bieten, damit sie ihr Potential ausschöpfen können. Wir unterstützen Experimente und pflegen eine sehr bewusste Fehlerkultur. Wir achten darauf, dass unsere Teams so zusammengestellt sind, dass die Vielfalt – also Alter, Geschlecht, berufliche Qualifikation usw. – für alle zum Gewinn wird.

Geschätzte Anwesende: Ich hab's, respektive die NZZ hat es gesagt: Der Kanton Zürich ist zusammen mit seinen Gemeinden zwar kein First Mover, aber mittlerweile recht gut unterwegs.

Stichwort Gemeinden. Im Kreis der dortigen Verwaltungsmitarbeiter gibt es genauso viele gute Ideen und Bedürfnisse wie bei Kanton und Bund. Aber die Möglichkeiten der Gemeinden sind mit Blick auf die häufig sehr kleinen Einheiten ganz einfach beschränkt. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit. Wir haben im Kanton Zürich darum schon früh die Zusammenarbeitsorganisation E-Gov-Partner ins Leben gerufen, die ich präsidiere. Die Plattform erlaubt es auch den kleinsten Einheiten des Staates, sich in den Digitalisierungs-Prozess einzubringen. Unser Projektportfolio ist gut gefüllt und die Erfolgsgeschichte E-Umzug bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs.

Die Gemeinden mögen – mal abgesehen von Schwergewichten wie den Städten Zürich und Winterthur – oft klein sein und ihre Rolle im Digitalisierungs-Prozess entsprechend bescheiden. Aber täuschen wir uns nicht. Die Gemeinden sind das entscheidende Glied, was die Wahrnehmung des Staates durch die Bewohnerinnen und Bewohner angeht. In der Gemeinde haben wir Einwohnerinnen und Einwohner die direktesten Kontakte mit dem Staat. Wir vertrauen ihm unsere Kinder in die Schule an. Der Staat versorgt uns mit Wasser, er ist für die Alterspolitik verantwortlich und er organisiert Wahlen und Abstimmungen. Wenn solche Dinge funktionieren und auch digital auf dem neusten Stand sind, dann strahlt das auch auf Kanton und Bund ab.

Die Digitalisierung bietet auch hier Chancen. Wenn sich Standardprozesse mehr und mehr vom PC oder noch besser vom Handy aus abwickeln lassen, dann gewinnen Gemeindeverwaltungen Zeit für andere Prozesse, bei denen der persönliche Kontakt eine wichtigere Rolle spielt.

Den Gemeinden stellen sich durch die Digitalisierung viele Organisationsfragen. Ist es sinnvoll, dass jede Gemeinde nur für sich selber schaut? Sollen im Zeitalter der digitalen Verwaltung verschiedene Software-Produkte für dieselbe Leistung zum Einsatz



kommen? Ist es eine Beschneidung der Gemeindeautonomie, wenn der Kanton vorschreibt, welcher Anbieter die Steuerverwaltung betreuen soll?

Geklärt ist das ausgerechnet bei einem Projekt, das an sich noch in weiter Ferne ist und trotzdem bereits hohe Wellen wirft: beim E-Voting. Dieses wird dereinst durch den Kanton betrieben werden, so es denn überhaupt kommt. Das Thema hat ja in den letzten Monaten und Jahren eine erstaunliche Bedeutung gewonnen. Das ist durchaus gut und richtig. Die Umstände, unter denen wir unsere wichtigen gesellschaftlichen Entscheide treffen, müssen absolut korrekt und demokratisch sein. Da bin ich voll auf der Seite der Mahner.

Meine persönliche Erfahrung mit E-Voting ist aber die: In meiner Funktion als politisch Verantwortliche für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen im Kanton Zürich verbringe ich dann und wann einen Sonntagnachmittag in unserem Statistischen Amt. Es wickelt die Wahlen und Abstimmungen praktisch ab.

Mit viel Erfahrung überwacht man dort den Prozess der Resultatermittlung. Ich verrate da wohl keine Amtsgeheimnisse, wenn ich hier offenlege, dass man sich als Beobachterin schon wundert, zu welchen Fehlleistungen es in den Wahlbüros kommt.

Da gehen regelmässig ganze Stapel von Ja- oder Nein-Stimmen vergessen oder werden vertauscht. Erkannt werden diese Fehler dank Plausibilitätsrechnungen unserer Statistiker. Sie fordern die Gemeinden dann dazu auf, noch einmal genau hinzusehen. Was jedoch unter dieser Erkennungsschwelle ist, bleibt folgenlos. Und so ist es auch keine Überraschung, dass jede Nachzählung nach einem Urnengang zu einem neuen Ergebnis führt. Von absoluter Genauigkeit also keine Spur.

Doch das ist auch nicht der Haupteinwand der kritischen Stimmen. Ihnen geht es um die Manipulation im grossen Stil. Abgesehen davon, dass auch diese erkannt würde, dürfen wir nicht vergessen, dass bereits heute über 80 Prozent aller Prozesse im Wahl- und Abstimmungsverfahren digital organisiert sind. Einzig das Abstimmen selbst, der Transport der Couverts sowie das konkrete Auszählen sind noch analog. Also genau das, was besonders fehleranfällig ist.

E-Voting wird im Kanton Zürich frühestens 2022 oder 2023 zum Einsatz kommen. Für digitale Verhältnisse eine Ewigkeit. Bis dann werden wir Flugzeuge digital steuern, AKW digital überwachen, Autos digital fahren, Patientendaten digital verwalten usw.

Ich bin überzeugt: Bis ins Jahr 2022 wir werden nochmals ganz neue technologische Angebote haben. Diese Zukunft ist näher, als wir glauben: Die Stadt Zug hat dieses Jahr eine auf der Blockchain-Technologie basierende Konsultativ-Abstimmung durchgeführt. Die Ergebnisse liefen also nicht zentral über einen Server, sondern verteilt über eine Blockchain über mehrere Rechner. Also genau wie heute in den vielen lokalen Wahlbüros.



Ich zitiere zum Thema E-Voting gern Bryan Ford, den Professor für Informatik an der ETH Lausanne. Er bezeichnet die Sicherheit der in der Schweiz verfolgten E-Voting-Systeme von Post und Kanton Genf als beispielhaft. Er misst dem E-Voting sogar eine Vorreiter-Rolle zu.

Seine bedenkenswerte These: Eine der ganz grossen Herausforderungen in der digitalen Welt ist die Identifikation von Akteuren. Das ist uns spätestens seit den letzten Präsidentschaftswahlen in den USA schmerzhaft bewusst. Genau auf diesem Feld können modernste E-Voting-Systeme entscheidende Verbesserungen bewirken. Sie sorgen dafür, dass Personen zweifelsfrei identifiziert und anschliessend wieder anonymisiert werden. E-Voting-Systeme haben laut Ford also das Potenzial, die Sicherheit im Internet generell zu verbessern.

Wenn wir jetzt also die Stimmenermittlung der Zukunft bauen, steuern wir damit nicht auf den Abgrund der Demokratie zu, sondern wir leisten hoffentlich einen Beitrag zu einem sichereren Internet. Pessimismus versus Optimismus.

Und vergessen wir bei all diesen Diskussionen nicht: Gehackt wurden in den letzten amerikanischen Präsidentschaftswahlen nicht die Zählmaschinen in den Wahllokalen, sondern die Gehirne der Wählerinnen und Wähler.

Hier noch kurz, wo wir im Kanton Zürich beim E-Voting stehen:

Die politischen Prozesse laufen wie immer transparent: In Bälde wird der Bundesrat die entsprechenden Gesetzesänderungen dem Parlament unterbreiten. Die Bundesversammlung wird darüber befinden und aller Voraussicht nach kommt es nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen zu einer Referendumsabstimmung. Zeitlich leicht verzögert dazu wird auch der Regierungsrat dem Kantonsrat die entsprechenden Änderungen für das kantonale Wahlgesetz unterbreiten. Auch hier wird das Volk wohl das letzte Wort haben. Und das ist gut so.

Ob es dann wirklich zur Einführung kommt, hängt nebst dem Ja des Volkes auch von der IT-Industrie ab. Diese muss Systeme entwickeln, die den strengen Sicherheitsauflagen des Bundes genügen und entsprechend zertifiziert sind. Nur solch zertifizierte Systeme können durch die Kantone beschafft werden. Und wenn Sie jetzt denken, aber wir hatten doch soeben Probleme mit dem Genfer System, dann sage ich Ihnen: Richtig. Aber dieses System ist eben gerade nicht zertifiziert. Es erfüllt die Sicherheitsbestimmungen des Bundes noch nicht.

Und noch etwas ist klar: Mit der Einführung des E-Voting wird ein zusätzlicher Stimmkanal geschaffen. Die beiden anderen – briefliches Abstimmen und abstimmen an der Urne – bleiben.

Generell gilt: Sicherheit vor Tempo. Wir haben in diesem Projekt keine Eile.





Ich komme zu meinem vorläufigen Fazit: Ich habe Ihnen von einigen Projekten berichten können, die auf Kurs sind, wir haben beachtliche Resultate erreicht. Aber auf anderen Feldern stehen wir noch am Anfang.

Ganz zum Schluss möchte ich noch über den Tellerrand hinausschauen und ein paar Schlaglichter auf Erfahrungen werfen, von denen wir lernen können.

Ich war in den letzten drei Jahren in Estland und dann ein Jahr später mit meinem Kader in Berlin. Was habe ich aus diesen Studienreisen mitgenommen, respektive welches sind die Gelingensfaktoren?

Es gibt in diesen Ländern einen parteiübergreifenden Konsens zu E-Government und damit auch eine klare gesetzliche Grundlage zum Primat der digitalen Prozesse.

Es gibt klare Verantwortlichkeit, in Estland sowieso, aber auch im föderalen Deutschland. So gibt es in Berlin eine Staatssekretärin mit Namen Sabine Smentek, die mit umfassender Budgetkompetenz für die Umsetzung und die Koordination aller digitalen Projekte sorgt.

Spannend in Estland ist insbesondere der Aspekt Datenschutz: In Estland – wir werden es von Andreas Lehmann gleich hören – ist das Prinzip «once only» konsequent umgesetzt. Alle meine Daten sind einmal erfasst und über eine grosse Datenautobahn miteinander verbunden. Nur ich als Dateneignerin habe Zugang zu allen Daten und zwar in einer für mich lesbaren Protokollform. Ich sehe also, welche Ärztin wann in meinem Patientendossier war. Ich sehe, welcher Bankangestellter etwas in meinen Kontodaten nachgeschaut hat. In Estland ist also jede Bürgerin ihre eigene Datenschutzbeauftragte. Selbstverständlich gibt es auch den behördlichen und gesetzlichen Datenschutz. Aber die Illusion, dass damit der Datenmissbrauch verhindert werden könnte, ist dort überwunden. Die Selbstverantwortung – aber damit auch die Selbstermächtigung – sind wichtige strategische Grundsätze der Datensicherheit. Und wenn die Nutzer der Daten wissen, dass sie unauslöschliche Spuren hinterlassen, so diszipliniert sie das ungemein.

Klare gesetzliche Grundlagen, klare Zuständigkeiten und ein Datenschutz fürs digitale Zeitalter – dies drei der vielen Learnings, die ich von meinen Auslandsbesuchen mitgenommen habe.

Und nun komme ich tatsächlich zum Schluss und damit zum wichtigsten Punkt: Ich erlebe in meiner täglichen Arbeit junge und auch weniger junge Mitarbeitende, die hoch motiviert, interessiert und absolut offen sind für Neues. Sie arbeiten am digitalen Wandel. Sie stürzen sich in die neuen Aufgaben. Sie fluchen, schimpfen, probieren aus und möchten schon nach kurzer Zeit die neuen Angebote nicht mehr missen. Die Digitalisierung stärkt jenen Menschen im öffentlichen Dienst den Rücken, die schon immer ideenreich und initiativ arbeiten wollten. Und das ist gut so.

Mit der Digitalisierung wird die Schweiz noch viel mehr zum Chancenland, wie es die Operation Libero so schön formuliert. Und die Verwaltung ist mitten drin. Das freut mich und macht mich stolz.

Herzlichen Dank.